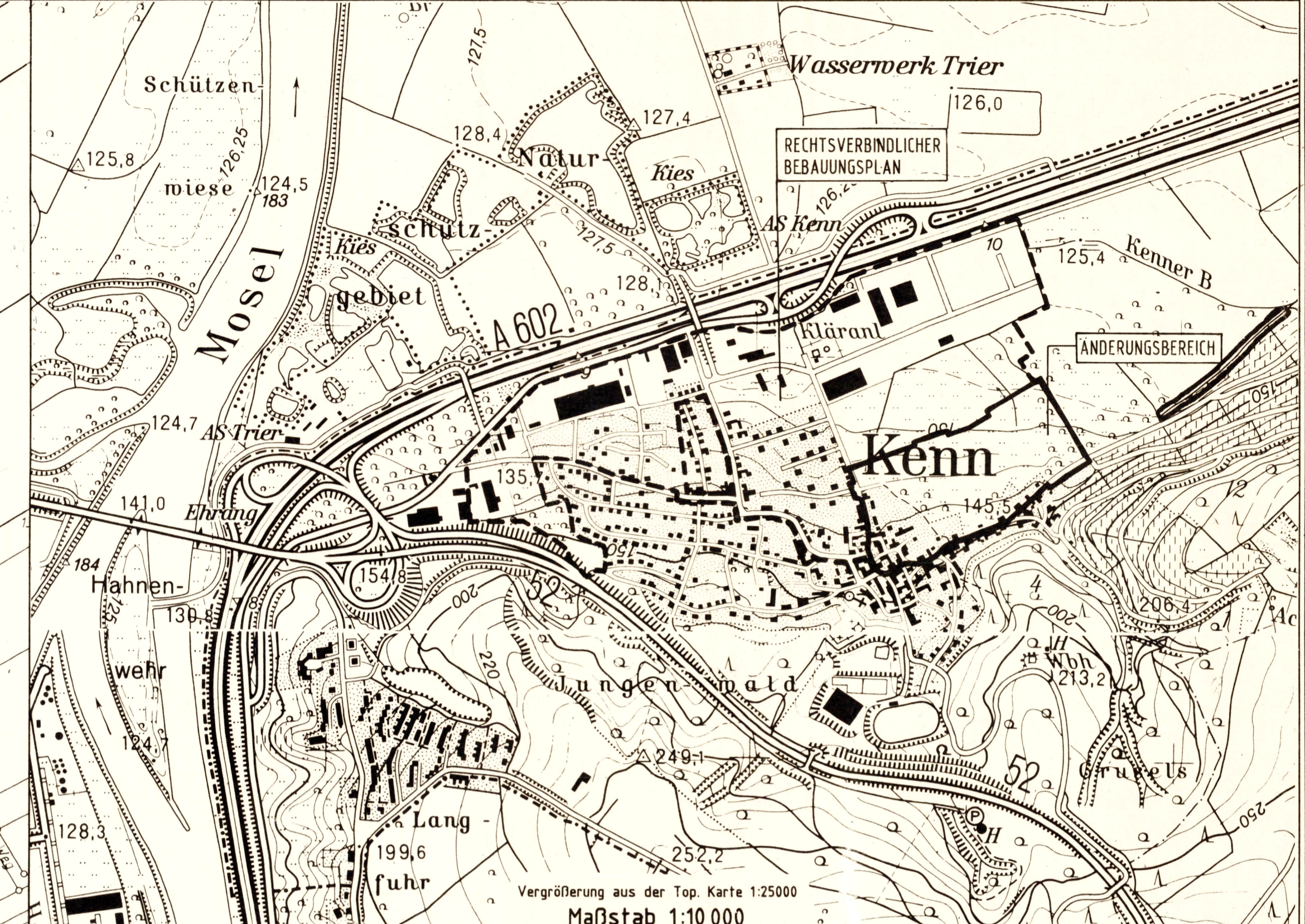


BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE KENN

Teilgebiet „Schweicher Straße-Reihstraße“

(ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES RINGBACH-REIHSTRASSE IM TEILBEREICH ZWISCHEN REIHSTRASSE UND SCHWEICHER STRASSE)

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB



Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Baugesetz (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1990 (BGBl. S. 2352), zuletzt geändert durch Art. 131 Nr. 142 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 21.08.1993 (BGBl. S. 1785), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.09.1993 (BGBl. S. 126) und 172
- Musterkriterien zum BauGB (M-BauGB) vom 17.05.1990 (BGBl. S. 829), zuletzt geändert vom 01.08.1993 (BGBl. S. 118)
- Landesbauordnung (LBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 133), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.09.1993 (BGBl. S. 126) und 172
- Baugesetz (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1990 (BGBl. S. 2352), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.09.1993 (BGBl. S. 126) und 172
- Landesbauordnung (LBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 133), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.09.1993 (BGBl. S. 126) und 172
- Verordnung über die Ausführung der Bauverfahrensregeln (V-BauVerf) vom 26.08.1990 (BGBl. S. 1564), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.09.1993 (BGBl. S. 126) und 172
- Genehmigung für den Bebauungsplan (BauPl) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 47), zuletzt geändert durch die Landesgesetz vom 02.08.1992 (GVBl. S. 14), insbesondere Nr. 12 zu 27

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Katasteramt
Trier, den 29.7.1992
(Kerst)

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Umlegungs-/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB erhoben.

den, *Kerst*
Katasteramt

Der Gemeinderat hat am 25.04.94 gem. § 2 (1) BauGB dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 25.04.94 wurde dieser Bebauungsplanentwurf genehmigt und seine Offenlegung gem. § 5 (2) BauGB beschlossen, nachdem gem. § 4 BauGB die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden bei der Planung beteiligt worden sind, sowie gem. § 3 (1) BauGB den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

den, *Hilber*
26.04.94
Gemeindeverwaltung

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzung hat mit der Begründung gem. § 3 (3) BauGB die Dauer von 25 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zu jedem Einsicht öffentlich ausgestellt und die Dauer der Ausstellung wurden am 25.04.94 mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Ausstellungsfrist vorgebracht werden können.

den, *Hilber*
26.04.94
Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat am 06.04.95 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Ringbach-Platz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauGB einschließlich der baulich eingetragenen Änderungen als Satzung

den, *Hilber*
07.04.95
Gemeindeverwaltung

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gem. § 11 (1) BauGB durch Verfügung von Bezirksregierung Trier-Kreisverwaltung

AZ:

den, *Hilber*
Im Auftrage

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gem. § 11 (3) BauGB am 22.02.96 bei der Bezirksregierung Trier-Kreisverwaltung angezeigt worden.

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht.

Trier, den 07.05.96
Im Auftrage: *Everhardy*
Bau-Oberamtsrat

den, *Hilber*
07.05.96
Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat am 22.02.96 die Durchführungsantrag vom 22.02.95 bis 08.04.95 ist am 22.02.95 gem. § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Ausstellung öffentlich bekanntgemacht wurde. Die Ausstellung ist am 26.02.96 bis 08.04.95 von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

den, *Hilber*
02.05.95
Gemeindeverwaltung

AUSFERTIGUNG

Die Übermittlung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekräftigt.

den, *Hilber*
25.04.95
Ortsbürgermeister

Die örtliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.

Trier, den 25.04.95
Ortsbürgermeister

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES DER ORTSGEMEINDE KENN

TEILGEBIET "SCHWEICHER STR.-REIHSTR."

(ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES RINGBACH-REIHSTRASSE IM TEILBEREICH ZWISCHEN REIHSTRASSE UND SCHWEICHER STRASSE)

ANLAGEN: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN BEGRÜNDUNG
LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG
VORENTWURF ORTSKERNTENTLASTUNGSSTR.
SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG

PLANERGRUPPE BONN
DIPL.-ING. B.K. HEICHEL
1000 BONN • URSACHENSTRASSE 14 • TEL. 0228 21 15 18

